

Antrag: 1/2019 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burg

Antragsteller: Stadtratsfraktion AfD/ FW-Endert

Betreff: § 7 Abs.5 Buchstabe d u.l

Datum: Stadtratssitzung am 12.09.2019

Die Fraktion AfD/FW-Endert im Stadtrat von Burg beantragt und schlägt dem Stadtrat vor im § 7 Absatz 5 der Hauptsatzung, die Buchstaben d und l ersatzlos zu streichen.

Begründung:

1. Buchstabe d:

Gemäß § 4 Denkmalschutzgesetz ist geregelt, dass die Verwaltungsbehörden für den Denkmalschutz zuständig sind bei denen auch die untere Bauaufsichtsbehörde angesiedelt ist. Dies ist, bezogen auf die Stadt Burg, nicht der Fall. Die untere Bauaufsichtsbehörde ist beim Landkreis Jerichower Land angesiedelt. Daraus ergibt sich die dortige örtliche Zuständigkeit auf dem Gebiet des Denkmalschutzes

Warum, der Ausschuss für Kultur-, Tourismus- und Soziales abschließend über Maßnahmen der Denkmalspflege und des Denkmalschutzes entscheiden sollte erschließt sich vor diesem Hintergrund nicht. Die Stadtverwaltung und somit auch die Stadträte sind für derartige Maßnahmen nicht zuständig.

2. Buchstaben l:

Die darin bestimmten Aufgaben sind alle samt Aufgaben des/ der Gleichstellungsbeauftragten. Die Bestellung eines/ einer Gleichstellungsbeauftragten ist im § 13 der Hauptsatzung geregelt. Es erscheint wenig plausibel, nicht erforderlich und auch nicht sinnvoll, dass der Kultur-Tourismus- und Sozialausschuss Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten übernimmt. Es besteht die Gefahr einer Vermischung zwischen exekutive und legislative.

Dies erscheint rechtlich bedenklich und ist vor dem Hintergrund einer/ eines hauptamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten entbehrlich.

Der Stadtrat möge am 12.09.2019 darüber beschließen.

G. Lauenroth
Fraktionsvorsitzender

